



## Fahrtenbuch:

Seit 01.01.1998 muß die betriebliche Nutzung eines Fahrzeuges durch Aufzeichnungen in Form eines Fahrtenbuches erfolgen. Dies gilt im Besonderen auch für Fahrzeuge, die nur einer teilgewerblichen Nutzung unterliegen zu. Gemeint ist damit das auch für private Zwecke genutzte Betriebsauto.

Seit dem 1. Januar 2006 ist die Ein-Prozent-Pauschalmethode zur Besteuerung der privat gefahrenen Kilometer bei Firmenwagen nur noch möglich, wenn bei Selbständigen der Geschäftswagen mindestens zu 50% betrieblich genutzt wird. Damit können

Selbständige die 1%-Versteuerung nur noch begehren, wenn der PKW (Firmenwagen) zum notwendigen Betriebsvermögen gehört. Für Arbeitnehmer ändert sich in Bezug auf Dienstwagen nichts, denn der Dienstwagen ist beim Arbeitgeber notwendiges Betriebsvermögen.

Statt der Ein-Prozent-Pauschalmethode kann der Geschäftswagen-Nutzer ein Fahrtenbuch führen. Der Bundesfinanzhof hat jedoch die formalen Anforderungen an das Führen eines Fahrtenbuches verschärft.

Um Kfz - Kosten, verursacht durch Hausbesuche, steuerlich geltend machen zu können, ist es notwendig einen Nachweis über die betrieblich bedingten Fahrten zu führen. Dabei ist es nicht ausreichend als Reisezweck nur 'Patientenbesuch' anzugeben. Es muß vielmehr neben dem Datum und dem Kilometerstand des KFZ, der Name und die Anschrift des besuchten Patienten aufgeführt werden.

Die korrekte Führung eines Fahrtenbuches ist ein erheblicher Aufwand und immer mehr Praxen oder Mitarbeiter verzichten darüber auf die steuerliche Anrechnung.

adad95 erstellt in wenigen Sekunden, auch über längere Zeiträume, ein in sich schlüssiges Fahrtenbuch mit allen erforderlichen Angaben. Dazu werden die Patientendaten, Heilmittelposition, die abgerechnete Wegstrecke und die Behandlungstermine herangezogen.

Empfohlene Vorgehensweise:

Wird der PKW neben den Hausbesuchen auch für private Fahrten genutzt, so erstellen Sie sich vor Beginn der Hausbesuche ein Fahrtenbuchausdruck für den entsprechenden Tag und setzen den Kilometerstand Ihres PKW's zu Beginn und zum Ende Ihrer Hausbesuche von Hand ein.

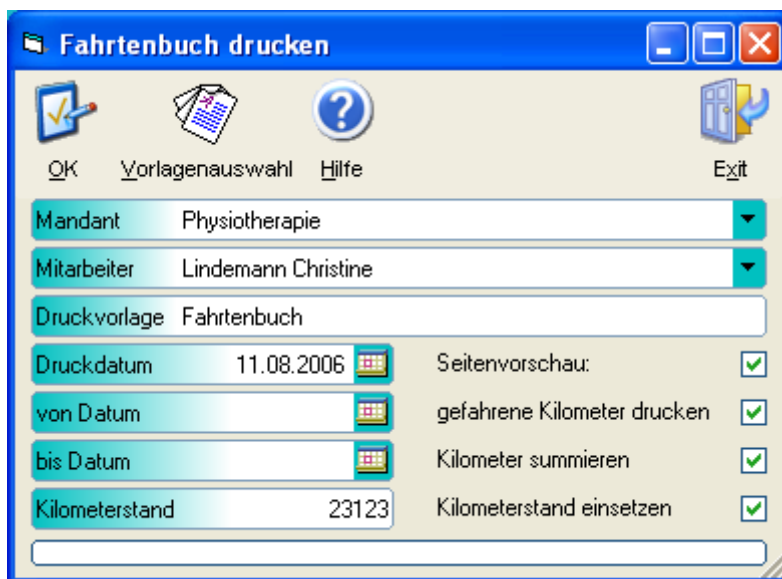
### Die einzelnen Eingabefelder:

#### Mandant

Wird einen Mandant gewählt, werden beim Ausdruck nur Rezepte dieses Mandanten berücksichtigt. Ohne Angabe werden alle Mandanten ausgewertet.

#### Mitarbeiter

Wird einen Mitarbeiter angegeben, werden nur Behandlungen dieses Mitarbeiters ausgegeben.





### **Druckvorlage:**

Name der gewählten Druckvorlage. Die Druckvorlage kann über die Toolbar - Schaltfläche Vorlagenauswahl <[Link zur Vorlagenauswahl](#)> gewählt und geändert werden.

### **Druckdatum**

Datum des Ausdruckes.

### **von Datum / bis Datum**

Gibt den Auswertungszeitraum an.

### **Kilometerstand**

Kilometerstand des benutzten KFZ zu Beginn des Ausgabezeitraumes. Diese Eingabe ist nur dann notwendig, wenn Sie das Optionsfeld Kilometerstand einsetzen angewählt haben.

### **Seitenvorschau**

Bei markierter Option wird der Ausdruck zuerst am Bildschirm angezeigt. In Anzeigefenster besteht die Möglichkeit des Ausdruckes. Bei nicht markierter Option wird die Ausgabe direkt an den aktiven Drucker gesendet.

### **'gefahrene Kilometer drucken'**

Ist dieses Optionsfeld markiert, so werden die mit der Krankenkasse für diesen einzelnen Hausbesuch abgerechneten Kilometer mit in das Fahrtenbuch übernommen.

### **'Kilometer summieren'**

Ist dieses Optionsfeld markiert, so werden pro Tag und für den gewählten Zeitraum die mit der Krankenkasse abgerechneten Kilometer ausgegeben.

### **Kilometerstand einsetzen**

Ist dieses Optionsfeld markiert, so muß der Anfangskilometerstand des KFZ zu Beginn des Ausgabezeitraumes angegeben werden. adad95 errechnet dann, auf Grundlage der mit der Krankenkasse abgerechneten Kilometer für Hausbesuche und des Anfangskilometerstandes, den Kilometerstand Ihres KFZ und setzt diesen Wert in das Fahrtenbuch ein.

Wird der PKW ausschließlich für Hausbesuche genutzt, so markieren Sie das Optionsfeld Kilometerstand einsetzen und geben den 'Anfangskilometerstand' des benutzten PKW's an. adad95 berechnet dann alle notwendigen Kilometerstände und setzt diese in das Fahrtenbuch ein.

Behandlung von Einsatzpauschalen: Bei der Abrechnung von Einsatzpauschalen mit der Krankenkasse ist die Angabe der Wegstrecke nicht mehr notwendig. Gleichwohl kann der zurückgelegte Weg in das Fahrtenbuch aufgenommen werden. Dazu gibt es folgende Regelung: Falls im Rezept die Wegstrecke angegeben wurde, wird dieser Wert verwendet. Ist im Rezept nichts oder 0 angegeben, wird in der Patientenverwaltung nachgeschaut und der dort gefundene Wert gedruckt. Sollt dort nichts angegeben sein, so ist der Wert von Hand anzugeben.

### **Weiterführende Information:**

<http://de.wikipedia.org/wiki/Fahrtenbuch>

### **Ihre Notizen:**